

Nichtraucherschutz – Der Untergang der Freiheit?

Peter Rachow, AG Schutz vor Passivrauch

Vor kurzer Zeit kursierte im Internet ein Video von einer Raucherdemonstration auf dem Friedensplatz in Dortmund, die sich gegen die drohende Verschärfung des Nichtraucherschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen richtete. Einer der Redner, der für eine Organisation „Rauchen NRW“ zu sprechen vorgab, begann seine Rede unglaublicherweise mit der Anrede an seine Zuhörer, die er als „Freunde der Freiheit“ begrüßte. Ungläubiges Staunen erfassste den Autor, als er dieses Video sah. Warum, so wird man fragen, wird der hehre Begriff der Freiheit eigentlich für die Rechtfertigung von uneingeschränktem Drogenkonsum missbraucht und damit letztlich in unhinnehmbarer Weise entwertet?

Freiheit und das Recht des Stärkeren

Nikotinabhängige, wie der Sprecher auf der oben erwähnten Demonstration, mögen tatsächlich das Gefühl haben, durch örtlich begrenzte Rauchverbote in ihrer Freiheit eingeschränkt zu sein. Sie unterliegen dabei dem Irrtum, dass der Freiheitsbegriff alleine auf den Begriff der persönlichen Freiheit reduziert werden könne. Rauchverbote, namentlich in der Gastronomie, schränken zweifellos die persönliche Freiheit der Raucher ein. Sie tun dies aber aus gutem Grund. Keine Freiheit ist unbeschränkt, denn sie stößt notwendigerweise immer an die Grenzen der Freiheit anderer Menschen. Und dort findet sie in einer Zivilgesellschaft ihre Schranken. Die Freiheit des Individuums ist also immer limitiert. Eine unbeschränkte Freiheit wäre in einer zivilisierten Gesellschaft mit einem



Politik Der Begriff *Freiheit* wird bei den Piraten ganz groß geschrieben. Und groß ist auch die Prozentzahl der Raucher innerhalb der Partei – in Hinsicht auf den Nichtraucherschutz eine äußerst spannende Konstellation. An der Haltung zu diesem heiß diskutierten Thema wird sich die Piratenpartei bezüglich ihrer politischen Ethik messen lassen müssen.

funktionierenden System aus Normen, Werten und Sanktionen schlechterdings nicht machbar. Sie wäre einer Gesellschaft vorbehalten, in der rigoros das Recht des Stärkeren gilt, der sich seine Freiheit notfalls auch mit Gewalt von den Schwächeren nimmt.

Wenn Freiheit in einer Gesellschaft also aus Gründen der Funktionsfähigkeit der Gesellschaft und des Interessenausgleiches beschränkt und damit immer in einer gewissen Weise relativ ist, kann eine Einschränkung von Freiheiten im Interesse der Gesamtgesellschaft

geboten, ja in Einzelfällen nachgerade erforderlich sein. Ein Beispiel dafür ist der Schutz nichtrauchender Menschen vor gesundheitlichen Gefahren, wenn sie mit dem Rauch der Tabakkonsumenten konfrontiert werden. Unkontrollierter Rauch schränkt nämlich wiederum die Freiheit der Nichtraucher ein, sich an bestimmten Orten aufzuhalten, am sozialen Leben teilzunehmen, Meinungsaustausch zu betreiben und ihr häusliches Umfeld einige Zeit lang zu verlassen. Diese Einschränkung gilt in aller Regel deshalb, weil viele Nichtraucher aus gesundheitlichen Gründen keinen Tabakrauch einatmen wollen.

Gesellschaftliche Teilhabe muss für alle möglich sein

Unverständige Raucher mögen dagegen vortragen, keiner dieser Menschen würde in eine Kneipe gezwungen, in der geraucht würde. Dies mag vordergründig richtig sein, ist aber lediglich Ausweis einer exorbitant egoistischen Einstellung. Denn sie nimmt billigend in Kauf, dass derjenige, der sich nicht dem Tabakrauch seiner Mitmenschen aussetzen will, an bestimmten Veranstaltungen eben nicht teilnehmen kann. Ein Beispiel sei genannt in Form der im Moment von Raucherorganisationen geforderte Ausnahmeregelungen in Nordrhein-Westfalen für Festzelte und Brauchtumsveranstaltungen wie den Karneval, wo dann weiterhin geraucht werden können soll. Wer sich dann nicht dem Tabakrauch der Raucher aussetzen will, hat demnach keine Chance, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen. Sie sind für ihn einfach eine „No-go-area“.

Und damit offenbart sich die Kehrseite vom eingeschränkten Freiheitsbegriff der Extremraucher. Sie gestehen anderen kei-

nerlei Freiheit zu und reklamieren für sich im Gegenzug jedoch ultimative Freiheit.

Im Gegenzug dazu stellt die Verpflichtung, zum Rauchen kurz vor die Tür des Lokales zu gehen, eine relativ kleine Einschränkung der persönlichen Freiheit des Rauchers dar. Denn ihm, das muss immer wieder gesagt werden, ist ja nicht das Rauchen per se verboten, sondern er unterliegt nur einigen wenigen Einschränkungen was die Örtlichkeiten seines Konsums anlangt.

So werden also die Freiheiten des Rauchers minimal eingeschränkt, denn jedem Menschen ist es ohne Weiteres zumutbar, für die Einnahme einer bestimmten Nikotindosis kurz aufzustehen und das Lokal zu verlassen. Es leiden weder Geselligkeit noch sonst etwas darunter. Alleine die Bequemlichkeit des Rauchers mag tangiert sein, aber Bequemlichkeit ist kein unveräußerliches Grundrecht.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung bereits im Jahre 2008 die

Grundzüge der entsprechenden Rechtsrahmens abgesteckt. Nach der Entscheidung vom 30. Juli 2008 ist ein unbeschränktes Rauchverbot in gastronomischen Betrieben mit der Verfassung vereinbar. Das Gericht begründete dies mit dem überragenden Rang des Gesundheitsschutzes der eine höhere Priorität  als das vermeintliche Freiheitsrecht des Rauchers auf Tabakkonsum. Das Gericht hat also zwischen den beiden Absätzen des Artikels 2 des Grundgesetzes eine Abwägung zu treffen gehabt und dabei die Rechtskonkurrenz der persönlichen Entfaltungsfreiheit gem. Abs. 1 gegen das Recht auf körperlichen Unversehrtheit gem. Abs. 2 dieses Artikels abgewogen und letzterem den Vorrang eingeräumt.

Freiheit um der Unfreiheit willen?

Besonders abstrus mutet übrigens die Diskussion um die Freiheit des Rauchers an, wenn man sich vor Augen hält, dass es hier letztlich nur um den Konsum einer Alltagsdroge geht. Allerdings einer Alltagsdroge mit

einem erheblichen Suchtpotenzial. So wird jeder Mensch, der zumindest ein Grundverständnis der Problematik besitzt, klar sagen müssen, dass der Konsum einer abhängig machenden Droge wie dem Nikotin kaum dazu taugen kann, als Maßstab für Freiheit zu gelten. Nikotinabhängigkeit ist dabei nämlich stets das Gegenteil von Freiheit. Sie ist ein Zwangsverhalten, eine Sucht und damit die personifizierte Unfreiheit.

Der Nikotinabhängige ist somit nicht frei in seinen Entscheidungen was den Konsum seiner Substanz betrifft, er kann sich dabei dann auch nicht auf die vermeintliche Freiheit berufen. Folglich reklamiert der notorische überall rauchen wollende Raucher für sich eine bestimmte Freiheit um sich weiter der Unfreiheit anheim  geben zu können, nämlich überall seine Alltagsdroge Nikotin konsumieren zu dürfen. Dass dies absurd ist, sollte einleuchten.

Fazit

Das Verbot an bestimmten Orten nicht rauchen zu können

stellt keine unzumutbare Einschränkung der Freiheit des Individuums dar. Freiheiten sind nie unbeschränkt. Die genannte Einschränkung ist dagegen zumutbar, denn es gibt kein Grundrecht auf einen örtlich unbeschränkten Konsum einer Substanz, die zwar unter Auflagen wie Altersbeschränkungen von allen Menschen erworben werden kann, deren Konsum aber  andere Menschen in aller Regel störend oder sogar schädlich sein wird.

Wer den Freiheitsbegriff, der ein zentrales Diktum unserer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft ist und der sich vor allem über Dinge wie Redefreiheit, Versammlungsfreiheit, Freiheit der Meinungsäußerung etc. definiert, deshalb missbraucht, um damit lediglich einen örtlich unbeschränkten Konsum einer Alltagsdroge das Wort zu reden, hat von wirklicher Freiheit nichts verstanden. Er entwertet den Freiheitsbegriff und macht ihn zu einem Synonym für Egoismus, Selbstsucht und Rücksichtslosigkeit.

Viel Rauch um Nichts? Gedanken eines Piraten und Kettenrauchers

Blake

Nikotin ist eine Droge und ein starkes Nervengift. Die restlichen Bestandteile des Tabakrauchs sind nun auch nicht gerade gesundheitsfördernd.

Als Raucher muss ich unter anderem das Bundes-Nichtrauchergesetz, das Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens, die Arbeitsstättenverordnung und und beachten. Ich zahle viel Tabaksteuer, werde wahrscheinlich früher sterben und werde hier und da immer wieder gegängelt.

Warum tue ich mir das überhaupt noch an? Warum höre ich nach fast dreißig Jahren Rauchen nicht einfach auf? Weil es leider nicht so einfach ist - ich bin süchtig.

Ich weiß um die schädliche Wirkung des Tabakrauches, ich weiß, dass mir der Rauch nicht schmeckt und ich weiß, dass ich auch ohne Tabak leben kann. Es würde mir nur nutzen: mehr Geld,  Gesundheit und - mehr Freiheit!

Da ich in der Vergangenheit schon des Öfteren Nichtraucher war - von ein paar Monaten bis zu eineinhalb Jahren - weiß ich, wie für einen Nichtraucher Tabakrauch stinkt. Der frische Rauch mag noch gehen, jedoch kalter Rauch nach einem Disco- oder Kneipenbesuch geht gar nicht. Der Kleidung kann dann nur noch die Waschmaschine helfen. Warum Raucher das nicht stört? Weil wir diesen Gestank einfach nicht riechen. Die Geschmacks- und Geruchs-

sinne werden durch das ständige Rauchen sehr in Mitleidenschaft gezogen.

Jedoch kann jeder Raucher dies schnell ändern. Recht schnell erholen sich die Geschmacks- und Geruchssinne, die Kondition wird besser, der Husten wird weniger - kurz gesagt: der ganze Allgemeinzustand verbessert sich zügig. Der Raucher muss nicht einmal mit dem Rauchen aufhören, denn nichts anderes vollbringt er, wenn er eine Zigarette ausdrückt. Er darf sich nur nie wieder eine Zigarette anzünden...

Schön wäre, wenn der deutsche Staat endlich einmal seiner Fürsorgepflicht nachkäme und Tabak - in welcher Form auch immer - in Deutschland verbieten würde.

Cannabis ist verboten, Tabak jedoch erlaubt. Das passt vorne und hinten nicht. 

Die „Germanen“ waren schon immer ein Trinkervolk (Met, Bier) und haben sich in den letzten Jahrtausenden entsprechend dem Gift Alkohol angepasst. Tabak lernten sie erst in den letzten Jahrhunderten kennen. Er gehört nicht zu unserer Kultur und ist in seiner Wirkung einfach zu schädlich, daher plädiere ich für ein komplettes Tabakverbot. Gerne auch mit langen Übergangsfristen wie in Neuseeland (bis 2025).

Ich bin Pirat. Ich bin für ein genaues Hinschauen bei Drogen. Ich bin für eine Freigabe von Cannabis, aber ich bin auch für ein Verbot von Tabak!